

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 17.11.2010  
Drucksache Nr. 944/2010/1

## Tischvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 18.11.2010**

**- öffentlich -**

(vorberaten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.11.2010)

---

## **Anpassung der Parkgebühren zum 1. Januar 2011 - Grundsatzentscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Anpassung der Gebührensätze**

- a) Die Parkgebühren für die Parkplätze Alter Messplatz und Karlsruher Straße erhöhen sich durchgängig von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde. Die erste halbe Stunde auf dem Parkplatz Alter Messplatz bleibt gebührenfrei, sofern vor Ablauf dieser Zeit wieder ausgefahren wird.
- b) Die Parkentgelte für das Parkhaus Wildemannstraße und die Tiefgarage Marstallstraße erhöhen sich durchgängig von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde.
- c) Die Parkgebühren für die erste Stunde werden wie folgt neu gestaffelt: Bis 20 Minuten kosten 0,40 EUR, bis 40 Minuten kosten 0,80 EUR und bis 60 Minuten kosten 1,20 EUR.
- d) Der gebührenfreie Samstag wird abgeschafft. Weiterhin gebührenfrei bleiben die vier Adventssamstage vor Weihnachten.
- e) Die Abendpauschale erhöht sich von 2 EUR auf 4 EUR.
- f) Die Dauerparkgebühren im Parkhaus Wildemannstraße erhöhen sich von 25 EUR/Monat auf 35 EUR/Monat.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Entscheidungen die Änderung der Parkgebührensatzung vom 23. Oktober 2008 und die notwendigen Beschlüsse für das Parkhaus Wildemannstraße und die Tiefgarage Marstallstraße vorzubereiten.

#### **2. Erweiterung der Parkgebührenzonen**

- a) Der Parkplatz Neuer Messplatz wird gebührenpflichtig. Der Parkplatz wird nicht beschränkt, sondern mit Parkscheinautomaten ausgestattet.
- b) Die Parkplätze entlang der Zähringer Straße und entlang der Lindenstraße werden montags bis sonntags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr gebührenpflichtig. Anwohnerparken ist ausreichend zu gewährleisten.
- c) Die in der Bahnhofsanlage bisher mit Parkscheibe geregelten Parkplätze werden grundsätzlich montags bis sonntags zu gebührenpflichtigen Kurzparkplätzen mit Gebührenstaffelung. Anwohnerparken ist ausreichend zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt konkrete Vorschläge zur weiteren Entscheidung zu unterbreiten.

## **Erläuterungen:**

Der Verwaltungsausschuss diskutierte in seiner Sitzung am 11. November 2010 die Anpassung der Parkgebühren und der Parkentgelte zum 1. Januar 2011. Auf die ausführliche Sitzungsvorlage für den Verwaltungsausschuss wird Bezug genommen.

### **1. Vorbemerkung**

Die bisherigen Parkgebühren und Parkentgelte gelten seit über sieben Jahren nahezu unverändert. Die Stadt Schwetzingen wird bei der angestrebten Bebauung des Granitzky-Parkplatzes wieder rund 2 Mio. € für die Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage mit 90 Stellplätzen investieren, um die Versorgung der Innenstadt mit ausreichenden Parkplätzen weiterhin zu gewährleisten.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 in der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2010 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die unabweislichen Einnahmenverbesserungen fair und zu gleichen Teilen auf die Betriebe (Gewerbsteuer), die Bürger/innen (Grundsteuer B) und die Besucher/innen der Stadt (Parkgebühren) verteilt werden. Mit einer Einnahmeverbesserung bei den Parkgebühren in Höhe von bis zu 300.000 € ist dies annähernd gelungen.

### **2. Anpassung der Parkgebühren**

Nach einer intensiven Diskussion haben sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf eine einvernehmliche Kompromisslösung verständigt. Dabei war den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses wichtig, dass die Parkgebühren pro Stunde nur um 0,20 Euro angehoben werden – die Verwaltung hatte 0,50 Euro vorgeschlagen -, und dass die erste halbe Stunde Parken auf dem Alten Messplatz wie bisher kostenfrei bleibt, wenn zuvor wieder ausgefahren wird. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die vier Adventssamstage während den Geschäftsöffnungszeiten zur Unterstützung des Handels kostenfrei bleiben.

Der Vorschlag der Verwaltung ließ Mehreinnahmen von rund 600.000 EUR erwarten. Aufgrund der geschilderten Änderungen durch die Beratung im Verwaltungsausschuss ist nun mit Mehreinnahmen von bis zu 300.000 EUR zu rechnen. Somit fällt die Erhöhung der Parkgebühren und Parkentgelte als Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungsausschuss gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung deutlich moderater aus.

Die wesentlichsten Änderungen zu den seit dem 1. Oktober 2008 geltenden bisherigen Parkregelungen sind

- die Erhöhung der Parkgebühren und Parkentgelte um 20 %,
- die Abschaffung des gebührenfreien Samstags,
- die Einführung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Neuer Messplatz,
- und die Ausdehnung der Gebührenpflicht auf Kurzparkplätzen in der Innenstadt.

### **3. Erweiterung der Parkgebühreazonen**

Bei der Einführung einer Parkbewirtschaftung auf dem Neuen Messeplatz und in den genannten weiteren Bereichen werden die Interessen der Anwohner/innen und der anliegenden Gewerbebetriebe ausreichend zu berücksichtigen sein. So wird etwa zu prüfen sein, ob die ersten Stunden Parken gebührenfrei sind. Die Einführung der Parkgebühren auf dem Neuen Messplatz soll vor allem das zunehmende Dauerparken auf dem Platz zulasten der anliegenden Gewerbebetriebe verhindern. Es gibt immer mehr diesbezügliche Beschwerden der Anlieger. Mit einer Gebührenfreistellung der ersten Parkstunden würde gewährleistet, dass nach wie vor die anliegenden Arztpraxen und Einrichtungen ohne Parkgebühr zugänglich sind. Zudem würde Kunden der Innenstadt weiterhin ein preisgünstiges Parken auf dem Neuen Messplatz ermöglicht.

In Bezug auf die Einrichtung von gebührenpflichtigem Parken in der Zähringer Straße, der Lindenstraße und der Bahnhofsanlage werden zunächst die Belange der Anwohner/innen zu wahren sein. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die bisherige Funktion der Parkplätze auch bei Einführung der Gebührenpflicht gewahrt bleibt. Dies wird durch die Vorschläge der Verwaltung im Einzelfall zu gewährleisten sein.

### **4. Weitere Umsetzung**

Die Änderungen unter Ziffer 1 des Beschlusses sollen zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Aus technischen Gründen wird dies nicht in allen Fällen möglich sein. Für die Beschlüsse unter Ziffer 2 wird die Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vorschläge zur konkreten Umsetzung und weiteren Beratung durch den Gemeinderat unterbreiten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: